

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (Anlage 3)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschluss-Stelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der SWU Netze GmbH für obige Anschluss-Stelle zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Ein Unternehmen der
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Internet: www.swu.de
E-Mail: info@swu.de

Geschäftsführer:
Wolfgang Rabe

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Jürgen Schöffner
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm
Kto.-Nr. 210 381 30
BLZ 630 500 00